

## **Jugendordnung**

- § 1 Die Interessen der Jugend des Hoisbütteler Sportvereins werden vom Jugendausschuss wahrgenommen,
- a) in allen Angelegenheiten der Jugendarbeit,
  - b) bei sportlichen Interessen oder anderen gemeinsamen Aktivitäten.
- § 2 Die Zusammensetzung des Jugendausschusses regelt diese Ordnung in Verbindung mit der Vereinssatzung. Dem Jugendausschuss sollten mindestens angehören:
1. Der Jugendwart,
  2. Verantwortlicher Jugendsport
  3. Verantwortlicher für Jugendaktivitäten
- § 3 Träger der sportlichen Betätigungen der Jugendlichen im Verein sind die Sport Abteilungen
- § 4 Die Aufgaben des Jugendausschuss sind:
- a) Ansprechpartner der Jugendlichen auf allen Gebieten,
  - b) Anregungen für die Gestaltung des Sportangebotes
  - c) Planung und Umsetzung vom gemeinsamen Aktivitäten
  - d) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen und insbesondere den Jugendeinrichtungen der Gemeinde Ammersbek.
- § 5 Bei schweren Verfehlungen von Jugendlichen gegen das Vereinsinteresse muss der Vorstand benachrichtigt werden, damit dieser erforderliche Maßnahmen einleiten kann.
- § 6 Bei Sitzungen des Jugendausschusses und bei der Durchführung der ordentlichen oder einer außerordentlichen Jugendversammlung gilt die Geschäftsordnung des Vereins.
- § 7 Der Jugendausschuss beruft jedes Jahr die Jugendversammlung ein. Diese muss spätestens 4 Wochen vor der Jahreshauptversammlung des Vereins stattfinden haben. Alle 10 bis 18 Jahre alten Mitglieder sind hierzu eingeladen. Bei dieser Versammlung erstattet der Ausschuss einen Jahresbericht über die Jugendarbeit im Verein. In dieser Jugendversammlung erfolgen die Wahlen des Vereinsjugendwartes, des Verantwortlichen für Jugendsport und des Verantwortlichen für Jugendaktivitäten.
- § 8 Die Einberufung einer ordentlichen oder außerordentlichen Jugendversammlung erfolgt nach den Richtlinien der Vereinssatzung.

Diese Jugendordnung tritt gemäß dem Beschluss der Jugendvollversammlung vom 3. April 2014 in Kraft.